

# Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **34 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Beschränkung in der Annahme von Vermessungslehrlingen!

Der Einfluß der Krise auf die Gemeindefinanzen und die Maßnahmen des Bundes und der Kantone hinsichtlich der Staatsbeiträge bewirken in immer steigendem Maße auch eine rückläufige Bewegung in bezug auf die zur Vergebung gelangenden Gemeindevermessungen. Dieser Zustand wird nicht rasch vorübergehen, es gilt sich ihm anzupassen. Schon jetzt ist eine Reihe von Grundbuchgeometern ohne Arbeit, noch mehr von Arbeitslosigkeit betroffen ist das Hilfspersonal. Der Zentralvorstand des S. G. V. hat deshalb beschlossen, an Vermessungsbehörden und Unternehmegerometer die dringende Bitte zu richten, bei Anstellung von Vermessungslehrlingen äußerste Zurückhaltung zu üben.

*Der Zentralpräsident.*

---

## Kurs für Vermessungstechnikerlehrlinge.

Die Gewerbeschule Zürich führt in der Zeit vom 17. Februar bis 28. März einen Kurs II für Vermessungstechnikerlehrlinge durch. Junge Leute, die seit Frühjahr 1934 im deutschen Sprachgebiet eine Lehre als Vermessungstechniker angetreten haben, sind nach dem neuen Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung zum Besuch dieses Kurses verpflichtet und haben sich bis 1. Februar 1936 bei der Direktion der Gewerbeschule Zürich anzumelden, wo auch die Anmeldeformulare sowie weitere Auskünfte erhältlich sind.

Lehrlinge, die vom 2.—28. September 1935 an Kurs I teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

Zürich, den 11. Dezember 1935.

*Gewerbeschule Zürich: Die Direktion.*

---

## Berichtigung.

Im Aufsatz Jac. Müller, „Die Entwässerung von Ortschaften“, ist auf Seite 294 (Heft 12, 1935) die Potenzformel unrichtig wiedergegeben. Sie lautet:  $v = k \cdot R^{2/3} \cdot J^{1/2}$ . Ferner sind auf Seite 295 die Glättekoeffizienten 0.76 bzw. 0.80 durch 76 bzw. 80 zu ersetzen.